

Der große juristische Kampf um unsere Freiheit

Von Stephen P. Halbrook | 23. Dezember 2023



Douglass Rissing/iStock

Seit der Entscheidung des [Obersten Gerichtshofs der USA](#) im Jahr 2022 in der Rechtssache *New York State Rifle & Pistol Association v. Bruen* hatten die Gerichte in den unteren Instanzen entweder versucht, jene Richtlinie anzuwenden oder sich ihr zu widersetzen, wonach die Rechtmäßigkeit von Restriktionen auf der Grundlage des Wortlauts des Second Amendment sowie historischer Analogien aus der Zeit der Staatsgründung zu entscheiden ist. Dem Urteil zufolge gilt eine Tätigkeit als geschützt, wenn sie den Besitz und das Tragen von Waffen durch das Volk betrifft. Es obliegt dann der Regierung, historische Präzedenzfälle zu finden, die beweisen, dass eine Restriktion Teil der Geschichte und Tradition der Nation ist.

Das Fünfte [Bundesberufungsgericht](#) wandte *Bruen* auf das bundesweite Verbot des Waffenbesitzes für Personen an, die einem Kontaktverbot wegen häuslicher Gewalt unterliegen und stellte fest, dass es gegen das Second Amendment verstößt. In den Bundesstaaten werden Kontaktverbote oft erteilt, ohne dass die Parteien ernstlich angehört werden oder sie werden bei Scheidungen einvernehmlich getroffen, ohne dass man weiß, dass damit ein bundesweites Waffenverbot einhergeht.

Der Supreme Court stimmte zu, den Fall *U.S. v. Rahimi* zu verhandeln, woraufhin eine Flut von [Amicus-Gutachten](#) von beiden Seiten eingereicht wurde. Herr Rahimi ist auf einzelstaatlicher Ebene mit mehreren Anklagen wegen realer Gewalt konfrontiert, welche die Bundesanklage wegen Waffenbesitzes in den Schatten stellen. Der Amicus-Schriftsatz der

National Rifle Association formuliert es so: „Rahimi sollte nicht nur seine Rechte aus dem Second Amendment verlieren, vielmehr sollte er alle seine Bürgerrechte verlieren – wenn sich die Anschuldigungen gegen ihn in einem hinreichend ordnungsgemäßen Verfahren letztlich als wahr erweisen. Aber die verfassungsmäßigen Schutzmechanismen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden, um diese Ziele zu erreichen.“

Man denke an angeblichen historischen Analogien, die von Bidens Justizministerium und dessen Amici herangezogen werden: diskriminierende Gesetze zur Entwaffnung von Katholiken, Sklaven und „Landstreichern“, Beschlagnahmung von Waffen durch tyrannische britische Monarchen und durch unsere eigenen Patrioten in der Amerikanischen Revolution (schließlich herrschte Krieg) und völlig irrelevante Gesetze gegen Waffenverkäufe an Kinder und Betrunkene. Der Gerichtshof hat die mündliche Verhandlung in diesem Fall am 7. November 2023 abgehalten.

Das Dritte Bundesberufungsgericht hat in der Rechtssache *Range v. Merrick Garland* entschieden, dass das bundesweite Verbot des Waffenbesitzes für Straftäter verfassungswidrig ist, wenn es auf eine Person angewandt wird, die wegen einer geringfügigen, nicht gewalttätigen Straftat verurteilt wurde. Auch hier gilt, dass die Gesetze in der Gründerzeit keine Personen entwaffneten, die nicht gefährlich waren. Die Regierung bittet den Supreme Court, diesen Fall nach der Entscheidung in *Rahimi* zu behandeln.

Mit der *Bruen*-Entscheidung wies der Oberste Gerichtshof das Vierte Bundesberufungsgericht an, die Aufrechterhaltung des Sturmwaffenverbots (assault weapons ban) in Maryland im Fall *Bianchi v. Frosh* erneut zu prüfen. Dieses Gericht hatte entschieden, dass gewöhnliche halbautomatische AR-15-Gewehre sich nicht wirklich von Vollautomaten („machine-guns“) unterscheiden und „Kriegswaffen sind, die im Militärdienst am nützlichsten sind“, auch wenn keine Militärmacht der Welt sie als Dienstgewehre ausgibt.

Das Vierte Bundesberufungsgericht hat die Sache sogleich in die Hand genommen und seine mündliche Anhörung am 6. Dezember 2022 abgehalten. Ein Jahr später: Stille. Immer noch keine Entscheidung. Ist es wirklich so schwierig, die simplen Regeln aus *Bruen* anzuwenden, oder würde dem Gericht das Ergebnis nicht gefallen?

Vor dem Siebten Bundesberufungsgericht ist ein weiterer Fall betreffend „Sturmwaffen“ anhängig, bei dem es um das kürzlich vom Bundesstaat Illinois erlassene Verbot sowie ähnliche Verbote von Gemeinden in Illinois geht. Im Fall *Bevis* lehnte ein Gericht in Chicago eine einstweilige Verfügung ab und begründete dies mit dem „besonders gefährlichen“ Charakter gewöhnlicher AR-15-Waffen. In der Sache *Barnett v. Raoul* erließ das Bezirksgericht für den südlichen Bezirk von Illinois eine einstweilige Verfügung, die sich auf den „Im-allgemeinen-Gebrauch“-Test des Supreme Courts stützte, doch das Berufungsgericht hob sie auf. Das Verbot in Illinois bleibt also in der Schwebe.

Kommen wir nun zum Neunten Bundesberufungsgericht, auf dessen waffenfeindliche Einstellung man sich verlassen kann. Bei der Entscheidung von *Bruen* forderte der Supreme

Court das Neunte unmissverständlich auf, das Urteil in der Rechtssache *Duncan v. Bonta* erneut zu prüfen, in dem das Neunte das kalifornische Magazinverbot aufrechterhalten hatte. Das Gericht hätte das Verbot leicht für ungültig erklären können, schickte es aber stattdessen zur erneuten Prüfung an den Bezirksrichter [Roger Benitez](#) zurück. Nach einer erneuten Verhandlung erklärte Richter Benitez das Magazinverbot erneut für verfassungswidrig, dieses Mal in einer 71-seitigen Urteilsbegründung und erließ eine unbefristete einstweilige Verfügung gegen seine Durchsetzung.

Das Neunte Bundesberufungsgericht setzte die Verfügung en banc aus, mit Ausnahme des Verbots des Besitzes von Magazinen, die vor der Verfügung des unteren Gerichts rechtmäßig erworben wurden. In einem abweichenden Votum schrieb Richter [Lawrence VanDyke](#): „Die Geschichte des Second Amendment in diesem Gerichtsbezirk ist eine beständige Geschichte von unserem Gericht gegen den Supreme Court und die Verfassung. Diese Geschichte setzt sich heute fort und sie wird sich fortsetzen, solange einige meiner Kollegen sich das Ermessen vorbehalten, das Gesetz und das Verfahren zu verdrehen, um das von ihnen gewünschte Ergebnis zu erlangen.“

Mit der Entscheidung von *Bruen* wies der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten das Vierte Bundesberufungsgericht an, seine Aufrechterhaltung des Verbots von „Sturmwaffen“ in Maryland in *Bianchi v. Frosh* zu überprüfen. Das Vierte Bundesberufungsgericht hielt seine mündliche Verhandlung am 6. Dezember 2022 ab. Ein Jahr später: Stille. Immer noch keine Entscheidung. Ist es wirklich so schwer, die einfachen Tests aus *Bruen* anzuwenden?

Das Neunte Bundesberufungsgericht verwies auch das Verfahren *Miller v. Bonta* an Richter Benitez zurück, der zuvor festgestellt hatte, dass das kalifornische Verbot von „Sturmwaffen“ („assault weapons“) gegen das Second Amendment verstößt. Der Richter erklärte das Verbot solcher Gewehre erneut für ungültig und untersagte es, diese weithin besessenen Waffen zu verbieten, und der Bundesstaat zieht wieder vor den Neunten. Und wieder ein Déjà-vu.

Kalifornien verbietet den Verkauf von halbautomatischen Pistolen im Einzelhandel, die nicht über eine Ladezustandsanzeige, eine Magazinsicherung und die Möglichkeit des Mikrostempels verfügen (eine futuristische Einrichtung, bei der der Schlagbolzen beim Abfeuern die Identität der Pistole auf das Zündhütchen prägt). In *Boland v. Bonta* erließ Richter Cormac Carney vom Central District of California eine einstweilige Verfügung gegen alle drei Anforderungen. Wie vorherzusehen war, setzte das Neunte Bundesberufungsgericht die einstweilige Verfügung aus, mit Ausnahme des Teils, der sich auf die Mikrostempelung bezieht. Vielleicht, um die Frage der Mikrostempelung erst einmal zu erörtern, änderte der kalifornische Gesetzgeber vor kurzem diese Anforderung dahingehend, dass sie nur für halbautomatische Pistolen gilt, die nach dem 1. Januar 2028 hergestellt werden.

In Bezug auf das Verbot des Verkaufs an und des Tragens von Schusswaffen durch junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren hat es eine wichtige Entwicklung gegeben. Die

Frage sollte eigentlich klar sein, da das Second Amendment das Recht „des Volkes“ („the people“) schützt, Waffen zu besitzen und zu tragen, der Militia Act (Milizgesetz) von 1792 männlichen Bürgern im Alter von 18 bis 44 Jahren den Erwerb und das Tragen von Schusswaffen vorschreibt und junge Erwachsene zum Militärdienst zugelassen sind. Trotzdem verbietet ein Gesetz in Florida den Verkauf einer Schusswaffe durch einen konzessionierten Händler an eine Person zwischen 18 und 20 Jahren.

Ein aus drei Richtern bestehendes Gremium des US-Berufungsgerichts für den elften Gerichtsbezirk bestätigte in *NRA v. Bondi* das Gesetz in Florida. Im Widerspruch zu *Bruen* ignorierte es das Fehlen einer solchen Verkaufsbeschränkung in der Gründungszeit und stützte sich auf eine Handvoll Gesetze aus dem späten 19. Jahrhundert als Analogien. Diese Methode wäre undenkbar, würde man sie auf irgendeine andere Garantie in der amerikanischen [Bill of Rights](#) anwenden.

Nur wenige Stunden nach der Bekanntgabe des *Bondi*-Urteils hielt ein Richter die förmliche Urteilsverkündung in dem Fall zurück (ein Vorgang, der die Entscheidung endgültig gemacht hätte), und später stimmte eine Mehrheit des Gerichts dafür, die Entscheidung des Gremiums aufzuheben und den Fall en banc neu zu verhandeln.

Kurz nach der Entscheidung des Gremiums in *Bondi* entschied das US-Bezirksgericht für den Bezirk Minnesota in der Rechtssache *Worth v. Harrington*, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren für die Erteilung von Genehmigungen zum Tragen von Kurzwaffen den Schutz des Second Amendments genießen. Der Bundesstaat hat gegen diese Entscheidung Berufung beim Achten Bundesberufungsgericht eingelegt.

Wenden wir uns dem Recht zu, Kurzwaffen zu tragen, aber diesmal ohne Altersbeschränkung. In diesem Zusammenhang erklärte *Bruen* das New Yorker Gesetz für ungültig, das Erlaubnisse an einige wenige Auserwählte vergibt und stellte fest, dass gesetzestreue Bürger generell das Recht haben, eine Waffe zu führen, ohne ein besonderes „Bedürfnis“ nachzuweisen zu müssen. In dem Bestreben, diese Entscheidung auszuhebeln, erließ New York Gesetze, die Inhabern von Waffenscheinen das Tragen einer Schusswaffe an den meisten öffentlichen Orten, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, Kirchen und Synagogen sowie öffentlicher Parks, untersagten. Um eine Waffe in einem öffentlich zugänglichen Geschäft mit sich zu führen, muss ein Schild angebracht werden, das Waffenbesitzer einlädt; andernfalls ist das Führen einer Waffe dort eine Straftat. Damit wird die übliche Regel auf den Kopf gestellt, wonach ein „Betreten verboten“-Schild erforderlich ist, um Personen, aus welchen Gründen auch immer, auszuschließen.

In *Antonyuk v. Hochul* und *His Tabernacle Family Church v. Nigrelli* sowie in anderen Fällen vertraten die Bezirksgerichte die Auffassung, dass das New Yorker Verbot wahrscheinlich gegen das Second Amendment verstößt und erließen einstweilige Verfügungen gegen seine Anwendung. Das Zweite Bundesberufungsgericht (Second Circuit) setzte die einstweiligen Verfügungen kurzerhand ohne Angabe von Gründen aus. Während der Supreme

Court in *Antonyuk* einen Antrag auf Aufhebung der Aussetzung ablehnte, ermahnte Richter [Alito](#) den Second Circuit, das Berufungsverfahren zu beschleunigen.

Der Second Circuit hat am 30. März 2023 in den Fällen mündlich verhandelt. Und seither? Wieder Stille. Trotz Hunderter von Seiten Rechtsgeschichte, die in den Urteilen der Bezirksgerichte dargelegt sind und trotz der Tatsache, dass ein grundlegendes verfassungsmäßiges Recht auf dem Spiel steht, hat das Berufungsgericht geschwiegen.

Wie um *Bruen* zu brüskieren, erließ New Jersey ein ähnliches Verbot wie das in New York. In einem 230 Seiten umfassenden Urteil erließ das Bezirksgericht in der Rechtssache *Koons v. Platkin* eine einstweilige Verfügung gegen die Anwendung mehrerer seiner Bestimmungen. Das Dritte Bundesberufungsgericht gewährte eine Aussetzung der einstweiligen Verfügung gegen die Anwendung der Bestimmungen, die sich auf angeblich „sensible Orte“ wie Parks und öffentliche Versammlungen beziehen. Die einstweilige Verfügung gegen die Bestimmung, wonach ein Waffenerlaubnisinhaber eine Kurzwaffe ungeladen und im Kofferraum eines Kraftfahrzeugs mitführen muss, sowie gegen das Verbot, eine Schusswaffe in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Geschäft mitzuführen, sofern nicht ein Schild „Welcome Gun Owners“ angebracht ist, wurde dagegen nicht aufgehoben.



In der Zwischenzeit hat die Behörde für Alkohol, Tabak, Feuerwaffen und Sprengstoffe ([ATF](#)) versucht, den amerikanischen Waffenbesitzern neue, weitreichende Bestimmungen aufzuerlegen. Unter Verstoß gegen die Gewaltenteilung, nach der der Kongress die Gesetze macht und die Exekutive sie durchsetzt, maßt sich das ATF an, seine Befugnisse auf eigene Faust auszuweiten.

Die erste Bestimmung zielt darauf ab, die Definitionen der Begriffe „Feuerwaffe“ und „Rahmen oder Gehäuse“ im Waffenkontrollgesetz (Gun Control Act, [GCA](#)) zu erweitern, um teilweise bearbeitete Rohlinge einzubeziehen, welche durch den GCA nicht geregelt werden. In *VanDerStok v. Garland* hob das US-Bezirksgericht für den nördlichen Bezirk von Texas das gesamte Regelwerk auf, das Fünfte Bundesberufungsgericht (Fifth Circuit) stimmte im Wesentlichen zu, aber der Supreme Court erlaubte, dass die Verordnung vorerst in Kraft tritt. Daraufhin erließ das Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung gegen die Durchsetzung der Verordnungen gegenüber den Klägern in diesem Fall.

Während *VanDerStok* sich auf den Versuch des ATF konzentriert, seine Befugnisse im Rahmen des GCA zu erweitern, sind die Rechte aus dem Second Amendment von dem Versuch dieser Bürokraten betroffen, das Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen, auf eine Art und Weise einzuschränken, die vom Kongress nicht stillschweigend erlaubt wird, geschweige denn durch den Wortlaut und die Geschichte des Second Amendment.

Im zweiten Fall der Änderung einer ATF-Bestimmung hat das ATF nach jahrelanger Einstufung von [Pistolen mit Stabilisierungsstütze](#) [pistols with stabilizing braces, kurz pistol braces, Anm. d. Übers.] als Pistolen eine Bestimmung erlassen, in der diese stattdessen als Büchsen mit kurzem Lauf unter dem National Firearms Act eingestuft werden. In *Mock v. Garland* befand der Fifth Circuit, dass die Vorschrift wahrscheinlich ungültig ist, und untersagte vorläufig ihre Anwendung. Richter Don R. Willett schrieb in einem zustimmenden Sondervotum: „Durch hinten angebrachte Vorrichtungen ist eine Pistole nicht nur weniger leicht verdeckt tragbar, vielmehr verbessern diese auch die Stabilität der Pistole und damit die Treffsicherheit des Benutzers. Treffsicherheit wiederum fördert die Sicherheit.“

Die Sache ging wieder zurück an das Bezirksgericht und Richter Reed O'Connor untersagte die Anwendung der Vorschrift über Pistolbraces auf die Kläger, ihre Kunden und die Mitglieder des Verbandes, der an der Klage beteiligt ist. Festgestellt wurde neben einer Verletzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch eine solche des Second Amendments. Pistolen mit stabilisierender Stütze wurden ca. sieben Millionen Mal verkauft und sind daher „im allgemeinen Gebrauch“, was nach *Heller* ein Aspekt des Tests ist. Das Second Amendment schützt „die Vornahme üblicher, sicherheitsverbessernder Änderungen an Waffen, die ansonsten legal geführt werden dürfen“, sowie „das Recht Büchsenmacherarbeiten selbst durchzuführen“.

Die dritte Änderung besteht darin, dass das ATF neue Bestimmungen vorschlägt, die die Definition des Begriffs „im Handel mit Feuerwaffen tätig“ in einer Weise erweitern sollen, dass unzählige normale Waffenbesitzer eine Händlerlizenz erwerben müssten. Im GCA definierte der Kongress den Ausdruck so, dass „der Handel mit Feuerwaffen als regelmäßiger Handels- oder Geschäftsvorgang zur überwiegenden Erzielung eines Gewinns“ vorausgesetzt wird, wobei gelegentliche Verkäufe ausgeschlossen sind. Das ATF hat nun eine Liste von Handlungen erstellt, die die Vermutung zulassen, dass eine Person in diesem Geschäft tätig ist, wie z. B. die „vorübergehende Anmietung von physischen Räum-

lichkeiten zur Ausstellung ... von Feuerwaffen, die zum Verkauf angeboten werden, einschließlich ... eines Tisches oder einer Fläche auf einer Waffenmesse“.

Während also die „Null-Toleranz“-Politik der Biden-Regierung darauf abzielt, die eigentlichen Händler aus dem Geschäft zu drängen – Waffen sind zu leicht zu haben, Sie wissen schon –, zielt die vorgeschlagene Bestimmung darauf ab, dass sich möglichst viele eine Händlerlizenz holen müssen. Das Motiv ist klar: „[Universelle Zuverlässigkeitsüberprüfungen](#)“ konnten nicht durch den Kongress gebracht werden, also will man Leute, die eigentlich keine Händler sind, zwingen, Lizenzen zu erwerben und trotzdem Überprüfungen durchzuführen. Um das Recht auszuüben, gelegentlich eine Waffe zu kaufen und zu verkaufen, muss man eine Lizenz erwerben, Aufzeichnungen führen und sich der Kontrolle durch das ATF unterwerfen. Das kann nicht mit dem Second Amendment vereinbar sein und es wird mit Sicherheit zu juristischen Auseinandersetzungen kommen, sobald die endgültigen Bestimmungen verabschiedet sind.

Rechtsanwalt Stephen P. Halbrook ist Senior Fellow am Independent Institute. Seine neuesten Bücher sind America's Rifle: The Case for the AR-15 und The Right to Bear Arms: A Constitutional Right of the People or a Privilege of the Ruling Class?
Den Autor erreicht man unter StephenHalbrook.com.

Den amerikanischen Originalartikel „**The Great Legal War Over Your Freedom**“ kann man hier abrufen: <https://www.americas1stfreedom.org/content/the-great-legal-war-over-your-freedom/>

Alle Links stammen vom Übersetzer.
Deutsche Übersetzung: März 2024.